



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banska Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banska Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banska Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banska Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banska Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker sich nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

Landesverband Sächsischer Imker e.V.
Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Niederfrohna, 15.07.2019

Rundschreiben Nr. 04 - 2019

- an die Vorsitzenden der Imkervereine
- an die Mitglieder des Vorstandes und die Obleute

-
1. Verstärkung in der Geschäftsstelle
 2. Förderung für Neu- und Bestandsimker
 3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb
 4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder
 5. Informationen des DIB zum neuen Verpackungsgesetz

Liebe Imkerfreunde,

wir möchten wieder wichtige Informationen an unsere Vereine weiterleiten und auf Veränderungen und Termine hinweisen.

1. Verstärkung in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Juni 2019 ist Frau Hella Hammer neben Frau Richter in der Geschäftsstelle des LVSI eingestellt. Sie arbeitet in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2. Neue Imkerförderung

Ab dem 1. August 2019 soll das neue Förderprojekt des Freistaates Sachsen, die „Imkerförderung“ beginnen. Mit diesem neuen Förderprojekt wird die bisherige Neuimkerförderung und die seit drei Jahren mögliche Bestandsimkerförderung abgelöst. Erste Informationen dazu erhielten Sie bereits auf der Vertreterversammlung in Annaberg-Buchholz.

- Ab sofort werden Imker mit der erstmaligen Einrichtung einer Imkerei gefördert. Diese dürfen für die Imkerei keinerlei Investitionen ausgeführt haben. Diese Förderung ist demnach analog der bisherigen Neuimkerförderung, außer dass der Einkauf von Bienenvölkern nicht mehr förderfähig ist und es ist ein imkerlicher Grundlehrgang nachzuweisen und ein Imkerpate muss benannt werden.
- Dann wird die Modernisierung der Imkereien gefördert, die bereits seit wenigen Jahren (< als 5 Jahre) die Bienenhaltung betreiben. Diese müssen für den Erhalt der Förderung einen imkerlichen Grundlehrgang nachweisen und ebenfalls einen Imkerpaten benennen.
- Und zu guter Letzt, die Modernisierung von Imkereien die bereits länger als 5 Jahre bestehen. Diese Bienenhaltungen müssen anhand der Beitragsbescheide über die Völkermeldung bei der Tierseuchenkasse nachgewiesen werden.

Neu ist, dass:

- Die Beschaffung von Bienenvölkern für Neuimker nicht mehr förderfähig ist.
- Die Förderquote von 25 % auf 40 % erhöht wurde, aber:
jetzt eine Mindest-Investitionssumme von 1.000 EUR nachgewiesen werden muss, um einen Förderbetrag von 400 EUR zu erhalten. Das ist ebenso der neue Mindestförderbetrag. Maximal werden 5.000 EUR gefördert. Das entspricht einer Investitionssumme von 12.500 EUR, die dann auch nachgewiesen werden müssen.

- Bei Beantragung als „Bestandsimker“ muss belegt werden, dass Sie bereits fünf Jahre (mindestens ab 2014) imkern. Dies ist anhand der Tierbestandsmeldung bei der TSK möglich.

Bekannt ist, dass:

- bei Beantragung zur Einrichtung einer eigenen Imkerei ist bis Mai des Folgejahres der Antragstellung eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für einen abgeschlossenen imkerlichen Grundlehrgang vorzulegen und
- ein Imkerpate benannt werden muss, der während der gesamten Zweckbindungsfrist mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Keine Imkermaterialien und Bienen besitzen darf, um als Neuimker gefördert zu werden.

Anträge können ab sofort in der Geschäftsstelle gestellt werden. Die Interessenten für die Förderung möchten sich bitte direkt mit dem LVSI in Verbindung setzen.

3. Erfolgreiche Teilnahme am Internationalen Jungimkerwettbewerb



Beim nationalen Jungimkerwettbewerb gewann die Gruppe aus Sachsen gegenüber den Teilnehmern der anderen Bundesländer. Damit waren sie als Teilnehmer am Internationalen Jungimkerausscheid Anfang Juli in Banská Bystrica / Slowakei nominiert.

Mit Freude und auch Stolz können wir mitteilen, dass unsere jungen Imker aus Sachsen als dritte Sieger von insgesamt 29 Teams weltweit am Internationalen Jungimkerwettbewerb teilgenommen haben. In der Einzelwertung wurden der Platz 5 mit 73 von 76 Punkten, Platz 13 mit 71 von 76 Punkten und Platz 32 mit 63 von 76 Punkten belegt. Ein Jungimker kommt vom Lehrbienenstand in Lohmen, die beiden anderen

jungen Imker aus einer Imker-AG in Leipzig.
Herzlichen Glückwunsch den Dreien.

4. Datenschutzerklärungen der Mitglieder:

Wir möchten erneut an die Imkervereine appellieren, dass alle Mitglieder die Datenschutzerklärungen unterschreiben und der Verein dann diese Erklärungen gesammelt per Post, oder auch per Mail als Scan nach Niederfrohna sendet. Die Originale werden an den Verein zurückgesandt. Das Erstellen von Kopien ist somit für den Verein nicht erforderlich. Sicher, das Einholen der Datenschutzerklärungen ist aufwändig, aber es ist erforderlich und für uns alle bindend. Zeitnah erhalten Sie eine Aufstellung, welche Mitglieder Ihres Vereins die Datenschutzerklärung bereits abgegeben haben und von welchen Mitgliedern diese Erklärung noch fehlt.

5. Initiative „Sachsen blüht“ – Jetzt Bewerbung einreichen! (Aus der Mail SLT)

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.), denn nur dann

können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

[Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“](#)

[Teilnahmebedingungen](#)

[Teilnahmebogen](#)

diese sind natürlich auch unter www.dvl-sachsen.de zu finden:

Der DVL und die Landschaftspflegeverbände unterstützen die Initiative "Sachsen blüht"

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung.

Hier können Sie ebenfalls den [Aufruf](#), die [Teilnahmebedingungen](#) und den [Teilnahmebogen](#) zur Anmeldung herunterladen.

mit freundlichen Grüßen, Wolfram Günther

6. Hinweise des Deutschen Imkerbundes zum Verpackungsmittelgesetz (Mail des DIB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen sind Ordnungsämter in Bayern in Sachen Verpackungsgesetz aktiv und gehen anonymen Anzeigen nach, die bei der *Zentralen Stelle Verpackungsregister* zuvor eingegangen waren. Angeschrieben werden dabei auch Imkereien verbunden mit der Aufforderung, sich den gesetzlichen Vorgaben zu beugen und der Anmeldepflicht bei LUCID binnen einer Frist nachzukommen.

Wir konnten zwischenzeitlich sowohl mit dem *Bundesministerium für Umwelt* als auch mit der für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes zuständigen nachgelagerten Behörde *Umweltbundesamt* klären, dass die **rechtliche Situation für Hobby-Imker** sich **nicht geändert** hat und die durch den D.I.B. erreichte günstige Position für die allermeisten Imkereien in Deutschland auch weiterhin Bestand hat.

Das *Bundesministerium für Umwelt* hat uns zudem zugesagt, im Bund/Ländergespräch die **Sonderregelung Imkerei** erneut anzusprechen und darzulegen, um möglichen Ermittlungsanfragen zum VerpackG seitens zuständiger Ordnungsbehörden künftig vorzubeugen.

Jenen Imker, die von Ordnungsbehörden aufgefordert werden, sich als in Verkehr bringender Verpackungsmittler zu registrieren, empfehlen wir, auf die D.I.B.-Informationsschrift zu verweisen, sollte kein gewerbsmäßiges Imkern Anlass zur Handlung geben.

Aus aktuellem Anlass haben wir daher diese Informationsschrift erneut auf die erste Seite unserer Homepage gestellt:

<https://deutscherimkerbund.de/2-Willkommen>

Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit zu Ohren kommen, bitte wir weiterhin um Mitteilung.

Wir bitten Sie um entsprechende Informationsweitergabe an Ihre Gliederungen.

Beste Grüße aus dem *Haus des Imkers* zu Wachtberg-Villip, Olaf Lück (Geschäftsführer DIB)

Mit imkerlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Hardt

Vorsitzender LVSI e. V.